

Der



informiert

## **Eltzstraße - Märchenstunde, zweiter Teil**

**Stand: 07.12.2019**

Was hat man - die Öffentlichkeit, der Bund der Steuerzahler, der Stadtrat und auch wir - sich nicht schon alles in den letzten 6 Monaten anhören müssen. Die falschen Aussagen zur Abstufung der K 13, die - obgleich längst widerlegt - noch in der Sitzung des Ortsbeirates am 07.11.2019 wiederholt worden sind. Das Berufen auf Vorschriften, die andere Fragen regeln. Zuletzt ein Gutachten, das nur durch das Verarbeiten abenteuerlicher Zahlen des Baudezernates zu dem Ergebnis kommt, das man wünschte. Der Höhepunkt war die Behauptung Ludwigs im Stadtrat, die Kostenerhöhungen Eltzstraße seien in erster Linie dem Bahnübergang geschuldet, würden die Anlieger aber nicht belasten. Und gebetsmühlenartig die Behauptung, man sei aus rechtlichen Zwängen heraus gebunden, so wie beschlossen abzurechnen. Die juristischen Fesseln sollen sogar das Ausschöpfen von Ermessensspielräumen verhindern. Wie wir wissen, sind einige darauf hereingefallen. Vielleicht wollten sie es auch.

Nachdem nun die Katze mit der Umstellung auf wiederkehrende Beiträge aus dem Sack ist, geht das Verwirrspiel gleichwohl unverändert weiter.

Obwohl angeblich seit Monaten dieses Thema intern diskutiert worden sein soll, konnten die Vertreter des Baudezernates in den beiden Spontan-Sitzungen des Ortsbeirates am 07. und 13.11.2019 - nur zu diesem Thema - keine einzige konkrete Frage nach der Zahl der künftig Betroffenen, der Höhe möglicher Belastungen oder weiterer Baumaßnahmen in den kommenden Jahren beantworten. Bei der Abstimmung über die Umstellung lag weder eine Verwaltungsvorlage noch ein gültiger Satzungsentwurf vor. Ausdrücklich wurde zu Beginn der Sitzung am 13.11.2019 angekündigt, dass vor einer weiteren Beratung in den Gremien der Stadt eine Zustimmung des Ortsbeirates Pfalzel zu einer endgültigen Satzung vorliegen müsse.

Zur Ankündigung der Sitzung des Dezernatsausschusses IV gab es dann im Ratsinformationssystem eine erste Verwaltungsvorlage, die, obwohl erst am 20.11.2019 erstellt, das Datum 11.11.2019 trägt. Für diese Rückdatierung fällt uns keine logische Erklärung ein. Wäre das Datum echt, müsste man sich ernsthaft fragen, warum der Ortsbeirat ohne Kenntnis dieses Dokumentes in die Sitzung am 13.11.2019 getrieben worden ist.

Interessant ist in dieser Vorlage die Sitzungsfolge:

Stadtvorstand (Vorberatung)	25.11.2019
Ortsbeirat Trier-Pfalzel (Anhörung)	28.11.2019
Dezernatsausschuss IV (Vorberatung)	04.12.2019
Steuerungsausschuss (Vorberatung)	10.12.2019
Stadtrat (Entscheidung)	17.12.2019

Dieser ambitionierte Zeitplan, geschuldet dem Zeitdruck, den das Dezernat erzeugt hat, war aber gar nicht einzuhalten. Daher nun eine zweite Ausführung der Vorlage mit einigen Änderungen:

Stadtvorstand Vorberatung	
Dezernatsausschuss IV (Vorberatung)	04.12.2019
Steuerungsausschuss (Vorberatung)	10.12.2019
Ortsbeirat Trier-Pfalzel (Anhörung)	12.12.2019
Stadtrat (Entscheidung)	17.12.2019

Die zuvor unverzichtbare Zustimmung des Ortsbeirates Pfalzel zu einer Satzung für wiederkehrende Beispiele ist gar nicht mehr so wichtig. Der Weg zur endgültigen Abstimmung nimmt auch so seinen Lauf.

Nun zu den Inhalten der jüngsten Vorlage:

Erneut wird das Gespenst Eisenbahnbundesamt für Verzögerungen beim Projekt Eltzstraße verantwortlich gemacht. Dabei wissen wir inzwischen - und jeder kann es auch beobachten - die Eltzstraße befindet sich im Bau. Das "zeitaufwendige Prüffeststellungsverfahren" ist dagegen noch anhängig und wird durch den Landesbetrieb Mobilität bearbeitet. All die Jahre mussten wir uns solche Begründungen für Verzögerungen anhören, aber was soll das nach heutigem Kenntnisstand noch aussagen?

Es hätte in den Jahren nach 2011 immer wieder Projekte mit höherer Priorität gegeben. Nein, hat es nicht. Als der Ausbau der Eltzstraße beschlossen wurde, gab es keine Projekte mit höherer Priorität. Und später hat man dann rein willkürlich anderen Maßnahmen ein höheres Gewicht eingeräumt. Das ist alles andere als eine zwangsläufige Entwicklung gewesen.

Geradezu lächerlich ist die Aussage, höhere Anforderungen an den Arbeitsschutz seien kostentreibend gewesen. Auch gegenüber dem BdSt hatte man sich hier auf Kostensteigerungen für die Verkehrssicherung von 300 % berufen. Konkret bedeutet das, den fließenden Verkehr in einem größeren Abstand an der Baustelle vorbeizuführen. Der erste, aktuelle Bauabschnitt erfolgte unter einer Vollsperrung. Hier greift dieses Argument gar nicht. Und ob der zweite Bauabschnitt deshalb wesentlich teurer wird, weil man die Absperrung einen halben oder einen ganzen Meter breiter auslegen muss, darf auch getrost bezweifelt werden.

Was nur als Satire verstanden werden kann, ist die folgende Beschreibung der Entwicklung:

---

Da man erkannt habe, dass die Kostensteigerung für die Anlieger der Eltzstraße eine erhebliche Belastung darstelle, sei die Gesamthematik in den städtischen Fraktionen, im Ortsbeirat Pfalzel und in der Bürgerschaft des Ortsteils Pfalzel intensiv diskutiert worden. Dem Stadtrat hätten zudem Anträge aus den Fraktionen vorgelegen, die intensiv diskutiert worden seien. In zwei Sitzungen sei der Systemwechsel rechtlich erläutert worden.

Das Thema Systemwechsel ist erst öffentlich, seit der BdSt die Eltzstraße in sein diesjähriges Schwarzbuch, und das auch noch ganz oben, aufgenommen hat. Als ich am 07.11.2019 Herrn Ludwig vorgehalten habe, dass wir nach einem halben Jahr der Auseinandersetzung erst jetzt damit konfrontiert werden, war seine lapidare Antwort: heute informieren wir Sie doch.

Zuvor wurde zu dieser Frage nichts diskutiert, schon gar nicht in der Pfalzeler Bevölkerung. Selbst die Mehrheit des Ortsbeirates wurde überfahren, erst recht die Pfalzeler Bürgerschaft.

Bisher glaubten wir, im Ratsinformationssystem die Anträge der Fraktionen verfolgen zu können. Nach dieser Darstellung könnte es auch hier ein "Darknet" geben, das nicht öffentlich zugänglich ist. Wir bleiben lieber auf dem Boden der Realität und denken, dass es die behaupteten Anträge der Fraktionen schlicht nicht gibt.

Das Dezernat hat eine Liste erstellt, wie die Schonfristen für die Zahlungspflichtigen vorheriger Bauprojekte ermittelt werden. Diese Fristen richten sich nach der Höhe der pro m<sup>2</sup> entrichteten Beiträge. Daher wissen wir, dass schon in der Sirckstraße Anliegerbeiträge von etwas mehr als 43 € abgerechnet worden sind. Laut Info-Blatt zur Veranstaltung am 22.05.2019 im Amtshaus Pfalzel betragen die vorläufigen Anliegerbeiträge für die Eltzstraße dagegen "nur" ca. 26 € / m<sup>2</sup>.

Wo waren die Kämpfer für Gerechtigkeit und Solidarität, als deutlich höhere Beiträge zu zahlen waren? Oder geht es Ihnen im vorliegenden Fall doch nur darum, dass die überzogenen Forderungen des Baudezernates nicht gefährdet werden?

Abschließend erinnern wir daran, dass der Bund der Steuerzahler wiederkehrende Beiträge aus drei Gründen ablehnt:

- Bei einem Aufteilungsschlüssel von 30 % Kommune und 70 % Bürger fließt noch mehr Geld in die Taschen der Gemeinden.
  - Eines der Hauptargumente für die Erhebung der Beiträge überhaupt ist die Fiktion, dass die Grundstücke der Anlieger durch die neue Straße eine Wertsteigerung erfahren. Schon darüber kann man trefflich streiten. Wenn nämlich eine gut ausgebaute Straße neuen Verkehr anzieht - was fast die Regel ist - kann man eher das Gegenteil unterstellen.
-

Wie aber soll man einem Anlieger im Flürchen (bleiben wir in Pfalzel) erklären, sein Grundstück erfahre eine Wertsteigerung, wenn die Eltzstraße erneuert wird. Einer der tragenden Säulen der Anliegerbeiträge wird damit die logische Grundlage entzogen.

- Das System erzeugt einen extremen Personal- und Kostenaufwand, der einen hohen Anteil der zu erwartenden Einnahmen verschlingt. Die Mitarbeiterinnen des Dezernates haben selbst beschrieben, dass sie zur Ermittlung der Datenbasis nur für Pfalzel ein halbes Jahr benötigen werden. Doch auch in der Folge muss der Datenbestand permanent gepflegt und jede Eigentumsübertragung im Erhebungsgebiet verarbeitet werden. Frau Kaes-Torchiani hat in Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion am 31.05.2012 die Probleme umfassend beschrieben:

[siehe Anlage 1](#)

Danach verschwand das Thema in der untersten Schublade, bis es nun - wie wir glauben - ausschließlich als Rettungsanker für den Herrn Dezernenten wieder hervorgezaubert wurde.

Wir stehen voll hinter den Bestrebungen zur völligen Abschaffung der Anliegerbeiträge. Ein funktionierendes Straßennetz ist eine öffentliche Aufgabe, die aus vorhandenen Steuereinnahmen zu finanzieren ist.

Wir fordern nach wie vor mit Nachdruck, dass die Abrechnung des Projektes Eltzstraße nach den bereits hinreichend dargestellten Kriterien zu erfolgen hat.

Was wir nicht unterstützen können, ist eine Umstellung des Abrechnungssystems mit dem Hauptziel, unhaltbare Positionen des Baudezernates hinzunehmen und im Ergebnis noch mehr Geld aus Pfalzel nach Trier zu transferieren. Und das auch noch auf Dauer.

### Anlage 1 zur Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 31.05.2012

Frau Beigeordnete Kaes-Torchiani beantwortete die Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema „Neuer Sachstand bei wiederkehrenden Beiträgen“ vom 15.05.2012 wie folgt:

Die von der Fraktion angeführte neue Rechtslage durch die Entscheidung des OVG Rheinland-Pfalz berührt nicht das noch anhängige Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht.

Hier hat das VG Koblenz ein Normenkontrollverfahren hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der §§ 10 und 10 a Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz (KAG) beantragt, dessen Entscheidung noch aussteht und aus unserer Sicht abgewartet werden sollte.

Es gibt in Rheinland-Pfalz mehrere Städte, die sich mit der Thematik befassen. In Ludwigshafen und Pirmasens werden wiederkehrende Beiträge erhoben wie in der Stadt Trier auch. Die Stadt Kaiserslautern ist seit mehreren Jahren mit dem Systemwechsel beschäftigt und hofft, in zwei Jahren die wiederkehrenden Beiträge erheben zu können. Die Stadt Koblenz hat ebenfalls mit der Datenerhebung begonnen, wartet z. Zt. aber die Entscheidung im anhängigen Verfahren vor dem BVG ab.

Die Thematik ist äußerst umfangreich. Die Verwaltung hat hierzu eine sehr ausführliche Gegenüberstellung der beiden System (einmalige und wiederkehrende Beiträge) erstellt. Des Weiteren hat sich die Verwaltung mit der Stadt Kaiserslautern kurzgeschlossen, um die dortigen Erfahrungen, vor allem hinsichtlich Personalbedarf, Zeitschiene, Anforderungen an die Bewertungen der Straßen, Abgrenzung der Abrechnungsgebiete etc. zu erörtern.

Hiernach schlägt die Verwaltung vor, das komplexe Thema in einer zu bildenden Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Stadtratsfraktionen und der Stadtverwaltung, ausführlich zu behandeln. Im Vorfeld wird hierzu natürlich eine schriftliche Ausarbeitung der gesammelten Fakten zusammengestellt von uns.

**Frage 1:**

Hat die Verwaltung ihre skeptische Grundhaltung gegenüber wiederkehrenden Beiträgen in Anbetracht der aktuellen Rechtslage geändert, und wenn ja inwiefern?

**Antwort zu Frage 1:**

Aus der Sicht der Verwaltung geht es nicht um eine skeptische Grundhaltung, sondern in erster Linie darum, die noch ausstehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten, um eine endgültige Rechtssicherheit für einen etwaigen umfangreichen Systemwechsel in der Beitragerhebung, der mit einem erheblichen personellen und finanziellen Aufwand verbunden ist, zu erlangen.

**Frage 2:**

Wie sind die bisherigen Erfahrungen der Verwaltung mit den in der Abrechnungseinheit Mariahof erhobenen wiederkehrenden Beiträgen?

**Antwort zu Frage 2:**

Nach Behebung der anfänglichen Schwierigkeiten und Rechtstreitverfahren verläuft die Erhebung der wiederkehrenden Beiträge in der Abrechnungseinheit Mariahof mittlerweile unproblematisch, aber auch sehr arbeitsintensiv, da ständige Datenpflege erforderlich ist.

**Frage 3:**

Bei einer Umstellung auf wiederkehrende Beiträge erwartet die Verwaltung gemäß einer Stellungnahme vom 2. März 2011 einen hohen Personal- und Kostenaufwand, vor allem in der Einführungsphase. Auf welchen Erfahrungen/Erkenntnissen beruhen diese Erwartungen? Wie bewertet der Stadtvorstand eine mögliche Umstellung auf wiederkehrende Beiträge in einzelnen Stadtteilen?

**Antwort zu Frage 3:**

Aus den Gesprächen mit den Kommunen, die das System der wiederkehrenden Beiträge eingeführt haben, ergibt sich ein Zeitfenster, je nach Stadt, Größe von 3 - 5 Jahren und ein Personaleinsatz von ca. 5 Personen. Diese Erfahrung deckt sich mit den Erfahrungen der Verwaltung bei der Einführung des wiederkehrenden Beitrages für die Oberflächenentwässerung. Es wurden seinerzeit vier zusätzliche Mitarbeiter des mittleren Dienstes für die Erfassung des gesamten Stadtgebietes sowie ein Mitarbeiter des gehobenen Dienstes benötigt, der ausschließlich mit der Bearbeitung der eingelegten Widersprüche beschäftigt war. Es ist davon auszugehen, dass mit denselben Widerständen zu rechnen ist und somit auch der Stadtrechtsausschuss entsprechend belastet wird. Der Zeitraum für die Einführung des wiederkehrenden Beitrages für die Oberflächenentwässerung betrug rd. sechs Jahre. Diese Fakten müssen auch bei der geplanten Umstellung auf den wiederkehrenden Ausbaubeitrag berücksichtigt werden und stellen einen unverzichtbaren Teil neben Räumlichkeiten und entsprechenden Softwarekosten dar.

**Zusatzfrage des Ratsmitgliedes Frau Falk:**

Im Gegensatz zur Beantwortung im September begrüßen wir, dass die Verwaltung den Vorschlag macht, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die sich mit diesem Thema beschäftigt, vor allen Dingen auch im Hinblick auf die Tatsache der Zeitangaben im Hinblick auf die Vorbereitungsphase sind wir der Auffassung, dass dies durchaus parallel zum anhängigen Verfahren beim Bundesverfassungsgericht erfolgen kann. Von daher meine Frage: Wie ist die Zeitvorstellung der Verwaltung im Hinblick auf den Einsatz einer solchen Arbeitsgruppe?

**Antwort der Frau Beigeordneten Kaes-Torchiani zur Zusatzfrage:**

Vor der Sommerpause wird das kaum noch gehen. Wir werden allerdings alle Fraktionen anschreiben und werden bitten, einen aus ihren Reihen zu benennen, der in die Arbeitsgruppe eingeht. Wir sind ja schon, das war noch zu Zeiten von Herrn Rommelfanger, hatten wir uns mit dem Thema schon befasst. Die Ausarbeitung können wir relativ kurzfristig dann liefern. Ich denke, wir werden gerne für nach der Sommerpause Termine vorschlagen. Ich habe halt nur die Befürchtung aus der Erfahrung der letzten Jahre, dass nach den Sommerpausen dann die Haushaltsberatungen und diese Termine alle stattfinden. Und ich befürchte, dass wir in diesem Jahr nicht mehr viele Termine haben können. Aber wir werden es gerne versuchen, ansonsten werden wir dann auf Frühjahr nächsten Jahres verweisen.